

spekt und Dank angesichts dieser Leistung von neuem ausdrücklich zu bekunden. Die beiden noch ausstehenden Bände sollen in Kürze erscheinen. J. SPLETT

BURKHARDT, BERND, *Hegels Kritik an Kants theoretischer Philosophie*; dargestellt und beurteilt an den Themen der *metaphysica specialis* (Wissenschaft, Schwerpunkt Philosophie 1). München: Profil 1989. X/293 S.

Die vorherrschende Meinung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kant und Hegel im allgemeinen und der Frage der Stüchhaltigkeit der Hegelschen Kant-Kritik im besonderen lasse sich als ein „Schwebezustand“ beschreiben. Während doch beide ein Konzept philosophischer Begründung aufgestellt haben, „welches die Eskamotierung ihres jeweiligen Letztbegründungsanspruchs nicht duldet“ (3). Darum besteht die Aufgabe fort, zu klären, ob es möglich sei, „den gedanklichen Weg von Kant zu Hegel auch mit Kantischen Mitteln plausibel zu machen“ (4). Dazu will die 1989 an der Münchener Hochschule für Philosophie angenommene Dissertation einen Beitrag leisten. Sie beschränkt sich auf die theoretische Philosophie, in welcher die entscheidenden Weichenstellungen getroffen werden, und stellt die transzendente Dialektik der *Kritik der reinen Vernunft* ins Zentrum. (Einmal liege im Antinomienproblem der eigentliche Anstoß zum Projekt der Kritik; sodann habe die Vorrede zur 2. Aufl. ausdrücklich ihr die Bestätigung der Hypothesen aus Ästhetik und Analytik zugewiesen.) Die Untersuchung umfaßt drei Kapitel. Das erste bietet eine klare Darstellung bzw. Nachkonstruktion der Kantschen These: vom Begriff der theoretischen Vernunft über das System der transzendentalen Ideen zu den drei Themen der *Metaphysica specialis*: der *psychologia rationalis* in den Paralogismen, der *cosmologia* in den Antinomien, der *theologia rationalis* (bzw. *naturalis*) in Kants Konzeption des transzendentalen Ideals. Vor diesem Hintergrund trägt Kap. 2 die Texte der Hegelschen Kritik zusammen. Die selbstgestellte Aufgabe systematischer Rekonstruktion bereitet hier ungleich größere Schwierigkeiten. Noch nicht so sehr im 1. Abschn. zur historischen Wertungsnorm Hegels, die Verf. rechtens zuerst herausarbeitet, und in Abschn. 2 bei der Darstellung von Hegels Grundkritik an Kants Vernunftverständnis („Dualismus“, Selbstwiderspruch in exercitu). Aber fortschreitend bezüglich der drei Themen, jedenfalls – nach der Antinomienkritik mit ihrem Höhepunkt in der Logik – hinsichtlich der Paralogismen und insbesondere des transzendentalen Ideals. – Da Hegel die Seelenlehre in ganz anderer Absicht und Weise angeht und seine prinzipielle Kritik „meist von polemischen Attacken überlagert“ (189) ist, muß B. akribisch eine Argumentation entwickeln, „die Hegels Kant-Deutung nicht als Mißverständnis erscheinen läßt“ (186). Noch prekärer wird dies beim dritten Thema. Verf. stellt auch seinerseits unzweideutig fest, daß Hegels Interpretation der Kantschen Differenziertheit nicht gerecht wird (194, 196, 202 u. ö.), ja von grundsätzlichen Mißverständnissen ausgeht (197), sich zu wenig um Sachverstehen bemüht habe (208). Aber dann gelingt es doch, Grundsatz-Punkte zu benennen, in denen beide Autoren übereinstimmen und von wo aus man „mit Kant über Kant“ hinauszugehen versuchen könnte.

Darum geht es im dritten Kapitel: Beurteilung der Kant-Kritik Hegels. Eingangs wird an Hegels bekannte Forderung erinnert, man habe sich in den Umkreis der Stärke eines Gegners zu stellen. Verf. will zeigen, daß Hegel dies auch Kant gegenüber getan hat. – Zu den Antinomien zielt seine Kritik in der Tat auf den Zentralpunkt: These wie Antithese seien unwiderleglich bewiesen. B. resümiert mit der Frage, warum Kant die Objektivität des Vernunftbegriffs an einem per definitionem inadäquaten Maßstab messe (222, vgl. 245). Schwieriger stellt sich die Sachlage in der rationalen Psychologie dar. Verf. sieht sich genötigt, Hegels Kritik von der historischen Rahmenperspektive zu lösen; dann aber vermag er den Vorwurf der Vernunftentleerung (durch Reduktion auf Regulation), der Verabsolutierung des Verstandes und damit einer Veräußerlichung im Objektivitätsverständnis als einschlägig zu erweisen. (Das differenzierte Fazit: 231 f.) Bezüglich der Theologie könnte man schließlich sogar vermuten, Hegel sei der Sinn von Kants Kritik hier „überhaupt entgangen“ (232). Aber hinter der unstrittig mangelhaften Polemik führt Verf. den Leser zum Kernpunkt: der Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gedankens eines *ens necessarium* – und er kann zeigen, wie diese Frage

von Hegel her positiv beantwortet werden könnte. Auch hier also hat Hegel doch „ziel-sicher den entscheidenden Punkt“ getroffen (240). Einen inneren Zusammenhang der drei Anti-Kritiken gewinnt B. aus der Unterscheidung von unmittelbar-destruktiver und mittelbar-konstruktiver Kritik. Deren eigentümlich gegenläufiges Gefälle rechtfertigt nachträglich die Abfolge der Themenbehandlung. S. 245 die zusammenfassende Frage an Kant, in den Augen des Rez. plausibel begründet: „Warum verlegt Kant das Kriterium der Objektivität des Vernunftbegriffs in die Sphäre gegenständlichen Erkennens, wenn zugleich gilt, daß der Vernunftbegriff als solcher diesem Kriterium zu genügen niemals in der Lage sein wird?“ Damit kann die Untersuchung von den Einzelthemen zu Hegels Einwänden gegen Kants Vernunftbegriff als solchen zurückgehen. Der Forderung nach Rückbindung an mögliche Erfahrung begegnet Hegel re-torsiv: die Selbstanwendung des Postulats wird aporetisch. Und dafür bedarf es keiner spekulativen Systemannahmen Hegels. – Den Schluß bildet ein Ausblick auf die Forschungslage von Wyneken (1898) bis Henrich. So sorglich wie entschieden macht B. auf Vorannahmen bei der Ablehnung von Hegels Kant-Kritik aufmerksam. Ob man den Thesen (wie Rez.) zustimmen kann oder nicht, und vor weiteren Folgefragen an Hegel bzw. an Anklänge einer „Kanonisierung“ der Kant/Hegel-Perspektive zum Maßstab weiteren Philosophierens und möglicher Metaphysik verdient die sachlich-methodische Umsicht und Korrektheit des Vorgehens, die Behutsamkeit und Nuanciertheit beim Formulieren der Resultate uneingeschränkte Anerkennung. Man kann nur wünschen, daß Antimetaphysiker und Metaphysik-Kritiker sich auf dieses Reflektionsniveau mit der entsprechenden methodologischen Gewissenhaftigkeit begeben, statt sich die Auseinandersetzung mit einem „seit Kant ...“ zu ersparen bzw. mit A. J. Ayer den Metaphysiker zu behandeln „no longer as a criminal, but as a patient“.

J. SPLETT

HÖSLE, VITTORIO, *Hegels System*. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität. Band 1 und 2. Ungekürzte Studienausgabe. Hamburg: Meiner 1988. XL/275 S.

Die Studienausgabe (Band 1: Systementwicklung und Logik; Band 2: Philosophie der Natur und des Geistes) ist identisch mit der bereits 1987 erschienenen Habilitationsschrift Hösles. Das gemeinsame Ziel beider Bände ist, nach einer ersten Selbstanzeige, die „... systemtheoretische Analyse und sachliche Überprüfung der Hegelschen Philosophie als eines Ganzen vorzunehmen“ (Vorwort XIII). Diesen hoch gesteckten Anspruch versucht der Verf. mit ungeheurer Akribie in mehreren Etappen einzulösen. Der erste Band behandelt daher den historischen Hintergrund der Hegelschen Philosophie, analysiert die Systemstruktur und Methode „... und entwickelt die philosophische Hauptthese des Werkes – daß nämlich zwischen Hegels Logik und seiner Realphilosophie kein durchgehendes Entsprechungsverhältnis besteht.“ (Vorwort XIII) Der zweite Band transformiert die erzielten Resultate auf Hegels Philosophie der Natur und des Geistes, die damit zugleich am enzyklopädischen Leitfaden kommentiert werden. Mit diesen programmatischen Aussagen des Prologs befindet sich Hösle durchaus im Trend der Zeit, was die Hegelforschung angeht. Spätestens seit den Bemühungen L. B. Puntels (Darstellung, Methode und Struktur 1973, bzw. in 2. unveränderter Aufl. 1981) ist eine derartige Tendenz zu beobachten. Hösle pointiert dabei allerdings die Auseinandersetzung um die Frage der systematischen Einheit der Philosophie Hegels, indem er rein von der spekulativen Logik rekonstruiert, wie sich Hegels Grundentscheidungen auf die einzelnen philosophischen Disziplinen, sprich Realphilosophien, auswirken. Zum näheren Verständnis und zur Begründung dieses erkenntnisleitenden Ansatzes geht der Verf. zunächst auf die unmittelbaren Vorgänger Hegels Kant, Fichte und Schelling ein, um Hegels eigene Position als Antwort auf deren Defizite zu charakterisieren (Unbestimmtheit der Einheit der Apperzeption, bzw. dezisionistische Setzung von Begriff und Anschauung bei Kant; die mangelnde Begründung des setzenden Ich als einzigen Prinzips bei Fichte, bzw. der Dualismus von Philosophie der Natur und Transzendentalphilosophie bei Schelling). Nach dieser ‚historischen Herleitung‘ (vgl. S. 4) folgt der angekündigte argumentationslogische Teil des ersten